



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

220. Verordnung des Senates über eine Befristung der Einrichtung von Erweiterungscurricula auf drei Studienjahre

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. 6.2008 den von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 2. Juni 2008 gefassten Beschluss über eine Befristung der im WS 2008/09 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula für 3 Studienjahre genehmigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c